



Zahl: A/1735/2020.D/2801/2021

Tweng, am 12.05.2021

Kundmachung

Betrifft: Hotel Tauernblick Eveline Fasswald GmbH, Römerstraße 66, 5562 Obertauern

Ansuchen um baupolizeiliche Bewilligung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung an der Westseite beim bestehenden Objekt Hotel Tauernblick (Grundstück 584/23 KG Tweng), Römerstraße 66, 5562 Obertauern, sowie Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Nachbarabstandes in Richtung des Grundstückes 584/5, KG Tweng, - **baupolizeiliche Überprüfung.**

findet am: **Freitag, den 21.05.2021 um 9:00 Uhr**

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder eine n mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Von einer Vollmacht kann jedoch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die amtsbekannt sind, vertreten werden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung an der Amtstafel in der Gemeinde haben gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, der den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde die Verhandlung, so kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt oder auf seine Kosten die Verhandlung auf einen anderen Termin verschoben werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt aufgelegt. Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abge-sonderte Berufung nicht zulässig.

angeschlagen am:



abgenommen am:

Der Bürgermeister



Franz Kaml